

Baugesuche

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Buchenweg 8 in Oberflacht

Die Bauherren planen ein Einfamilienhaus mit Pultdach. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heerweg“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens danach zu beurteilen ist, ob es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Die Bauherren beabsichtigen eine Aufschüttung auf das Niveau des Buchenwegs. Dies erfordert eine Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde keine Bedenken, dem Bauantrag und der Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Buchenweg 8 in Oberflacht wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan in Bezug auf die Aufschüttung wird erteilt.

Seitingen-Oberflacht, 06. Oktober.2020



Buhl, Bürgermeister

Anlagen